

Stadtrat

Bericht und Antrag

Datum SR-Sitzung: 14. September 2026
Direktion: Baudirektion
Ressort: Tiefbau und Werkbetrieb
Verfasser: Rudolf Holzer
Version: GRB: 2026-3695 / 31. August 2026

Motion Grüne-Fraktion betreffend Sichtbarkeit von Frauen im Burgdorfer Strassenbild

I. Bericht

Die Grüne-Fraktion reichte am 22. Juni 2026 eine Motion ein:

Wortlaut

Dass es immer aktive Frauen gab, zeigen die 100 Porträts aus vielen Jahrhunderten der Ausstellung «Burgdorfs Macherinnen» im Schloss Burgdorf! Die Frauenvorbilder sind aber in Burgdorf immer noch unsichtbar – es gibt keine einzigen Strassennamen nach einer Frau.

Deshalb beantragen wir, entsprechende Namensgebungen, -änderungen und -ergänzungen sowie eine Korrektur im Burgdorfer Strassenbild innert nützlicher Frist (Vorschlag: Bis 2030) vorzunehmen:

- a) **Ein paar Vorschläge von Namensgebungen:** Namenlose Wege, Plätze, Treppen, Strassen (z.B. Lange Treppe (*Barbara Flückiger, letzte Pfründerin des an dieser Stelle gewesenen oberen Spitals*), Treppe zwischen Oberstadtweg und Technikumstrasse (*Margrit Wermuth, Bildhauerin (eine ihrer Statuen steht vor der ehem. AEK)*), Fusswege Ententeich etc.) einer Frau zu widmen.
- b) **Mögliche Namensänderungen:** Strassen und Plätze ohne Briefkasten (z.B. Spitalweg (mögliche Person: *Marie Zürcher, Hebamme*) Uraniaweg (*Emmy Wedlake-Halldimann, erste Studentin am Technikum Burgdorf*), Gribiweg (*Luz Guyer, erste selbständige Architektin der Schweiz / Planerin des Gribi-Hauses an der Technikumstrasse*), umzubenennen.
- c) **Ergänzungen von Strassennamen ohne Namensänderungen:** Strassen und Plätze neu einer Frau zuzuschreiben- ohne Namens-/Adressänderung (z.B. Merianweg (*Maria Sibylla Merian, Kupferstecherin und Forscherin, ebenso von Basel wie ihr Vater Matthäus Merian der Ältere*), Schnell-Terrasse (*Salome Schnell-Grimm, hat im 19. JH den «Landschreiberin»-Titel von verstorbenem Ehemann «geerbt»*)).
- d) **Korrektur:** Die Tafel Schmiedengasse 21 ist der weltweit aktuellen Geschichtsschreibung anzupassen (~~General Suter~~ = *Anna Dübelt, die Burgdorfer Ehefrau*).

Begründung

Bis Ende 20. Jahrhunderts blieben Frauen in Politik, Wissenschaft, Kirche und öffentlichen Ämtern beinahe unsichtbar, ja gar ausgeschlossen, und waren doch schon immer für und in Burgdorf aktiv (→ Ausstellung «Burgdorfer Macherinnen» im Schloss Burgdorf). Dass für Strassennamen in Burgdorf bis heute einzig männliche Vorbilder gewählt wurden, stimmt darum mit dem heutigen Zeitgeist überhaupt nicht mehr überein.

Vielerorts wird deshalb gehandelt, wie z.B. in Bern:

«Seit 2019/2020 hat die Stadt Bern beschlossen, neuen Strassennamen so lange vorrangig nach Frauen zu vergeben, bis mindestens die Hälfte der «Persönlichkeits-Strassen» Frauen gewidmet sind.»

Für Burgdorf bedeutet dies: Es sind mindestens 24 Strassennamen Frauen zu widmen.

Stellungnahme des Gemeinderats

Formelles

Die Motion ist ein Antrag, durch den der Gemeinderat beauftragt wird, dem Stadtrat eine Vorlage zu unterbreiten, ihm einen Antrag zu stellen oder eine Massnahme zu treffen (Art. 28 Stadtratsreglement). Motionen können nur über Gegenstände eingereicht werden, die nicht im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegen.

Die Motionärin fordert ganz konkret Namensgebungen, -änderungen, -ergänzungen und -korrekturen im Burgdorfer Strassenbild vorzunehmen und verbindet diesen Auftrag mit einer konkreten Frist. Damit wird ein Regelungsgegenstand des Gemeinderates tangiert, für welchen dieser ausschliesslich zuständig ist. Auf die Motion könnte daher mangels Zuständigkeit nicht eingetreten werden. Der Gemeinderat zeigt sich jedoch bereit, das Anliegen der Motionärin im Rahmen eines Postulates zu prüfen (siehe folgende Ausführungen). In diesem Sinne spricht er sich für eine Umwandlung in ein Postulat aus.

Materielles

Der Gemeinderat anerkennt das Anliegen der Motionäre und wird die im Antrag formulierten Punkte hinsichtlich der Rahmenbedingungen und Realisierung der Massnahmen prüfen.

Dabei verweist der Gemeinderat nochmals auf den formellen Inhalt der Beantwortung der Interpellation Grüne-Fraktion betreffend gleichberechtigte Sichtbarkeit von Frauen im Burgdorfer Strassenbild vom 18. Mai 2026.

Namensgebung bisher namenloser Wege, Plätze und Treppen

Der Gemeinderat begrüsst den Ansatz, die Sichtbarkeit bedeutender Burgdorfer Frauen im öffentlichen Raum zu erhöhen. Die vorgeschlagenen Örtlichkeiten und Persönlichkeiten werden im Rahmen künftiger Namensgebungen geprüft. Dabei werden insbesondere der historische Bezug zu Burgdorf, die Eignung der jeweiligen Örtlichkeit sowie die geltenden fachlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Der abschliessende Entscheid über die Namensgebung liegt beim Gemeinderat.

Umbenennung von Strassen und Plätzen ohne Briefadressen

Der Gemeinderat ist bereit, die vorgeschlagenen Umbenennungen vertieft zu prüfen. Da die bezeichneten Strassen und Plätze keine oder nur geringe Auswirkungen auf bestehende Adressen haben, bieten sie sich grundsätzlich für eine entsprechende Würdigung von Frauen an. In die Prüfung werden die historische Einordnung, die örtliche Verbindung der vorgeschlagenen Persönlichkeiten und die praktischen Folgen einer Umbenennung einbezogen. Der abschliessende Entscheid liegt beim Gemeinderat.

Ergänzung bestehender Strassennamen

Der Gemeinderat erachtet die ergänzende Würdigung von Frauen bei bestehenden Strassennamen als prüfenswerten Ansatz, da damit die Sichtbarkeit erhöht werden kann, ohne Adressen ändern zu müssen. Die vorgeschlagenen Ergänzungen werden hinsichtlich ihrer historischen Plausibilität, Verständlichkeit und praktischen Umsetzbarkeit geprüft. Dabei wird auch geklärt, in welcher Form ergänzende Erläuterungen – beispielsweise auf Zusatztafeln – sinnvoll umgesetzt werden können. Der abschliessende Entscheid über solche Ergänzungen liegt beim Gemeinderat.

Anpassung der Tafel an der Schmiedengasse 21

Der Gemeinderat unterstützt das Anliegen, historische Informationstafeln auf der Grundlage des aktuellen Forschungsstandes korrekt und ausgewogen zu gestalten. Der Inhalt der Tafel an der Schmiedengasse 21 wird deshalb fachlich überprüft. Sofern sich daraus ein Anpassungsbedarf ergibt, wird eine historisch fundierte und verständliche Neufassung ausgearbeitet. Über die konkrete Anpassung entscheidet der Gemeinderat.

«Kompetenzbereich» der Motion

Die Vergabe von Strassennamen gehört zur Zuständigkeit des Gemeinderats. Die Motionärin erwartet, dass bestimmte Strassen oder Plätze nach bestimmten Personen benannt werden. Damit schreibt sie dem Gemeinderat eine konkrete Entscheidung vor. Das geht über den zulässigen Inhalt einer Motion hinaus. Das Anliegen kann jedoch, wie eingangs ausgeführt, mit einem Postulat weiterverfolgt werden. Der Gemeinderat kann dabei prüfen, ob die Regeln für die Benennung von Strassen und Plätzen angepasst werden sollen und ob die vorgeschlagenen Personen bei zukünftigen Benennungen berücksichtigt werden können.

Der Gemeinderat beantragt deshalb, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

II. Antrag

Umwandlung in ein Postulat.

DER GEMEINDERAT

Stefan Berger, Stadtpräsident
Stefan Ghioldi, Stadtschreiber